

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Saarbrücken, 30. März 2022

## **VEW begrüßt Ausrufung der Frühwarnstufe im Rahmen des Notfallplans Gas durch die Bundesregierung**

### **Reine Vorsorgemaßnahme – Versorgungssicherheit derzeit nicht gefährdet**

Der Verband der Energie- und Wasserwirtschaft im Saarland, VEWSaar, begrüßt die Ausrufung der Frühwarnstufe Gas durch die Bundesregierung. Dies sei eine vorsorgliche Maßnahme, um auf eine mögliche Verschärfung der Versorgungssituation vorbereitet zu sein. Der VEW legt Wert auf die Feststellung, dass es aktuell keine Gasmangellage und damit keine Versorgungsengpässe gibt.

„Es besteht zurzeit kein Grund zur Besorgnis, aber wir müssen vorbereitet sein auf die Herausforderungen, die womöglich noch auf uns zukommen werden. Deshalb ist es wichtig, alle Marktteilnehmer, Energiewirtschaft, Behörden und Politik frühzeitig in die Bewertung der Situation und die Vorbereitung möglicher Gegenmaßnahmen einzubeziehen, in Deutschland und darüber hinaus in ganz Europa“, sagt der Vorsitzende des VEWSaar, Dr. Hanno Dornseifer.

Heute Vormittag hat Bundeswirtschaftsminister Habeck die Gas-Frühwarnstufe ausgerufen. Damit bereitet sich die Bundesregierung auf eine mögliche Verschlechterung der Gasversorgung aufgrund des sich verschärfenden Gasstreites mit Russland vor. Die Bundesregierung legt ebenfalls Wert auf die Feststellung, dass es sich hier um eine reine Vorsorgemaßnahme handelt.

#### **Hintergrund: Notfallplan Gas**

1) Frühwarnstufe: Es liegen konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vor, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- oder der Notfallstufe führt; die Frühwarnstufe kann durch ein Frühwarnsystem ausgelöst werden.

2) Alarmstufe: Es liegt eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt; der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nichtmarktbasierte Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

3) Notfallstufe: Es liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage vor, und alle einschlägigen marktbasieren Maßnahmen umgesetzt wurden, aber die Gasversorgung reicht nicht aus, um die noch verbleibende Gasnachfrage zu decken, sodass zusätzlich nicht-marktbasieren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden gemäß Artikel 6 sicherzustellen. Bei Eintritt der Notfallstufe muss der Staat einschreiten, um insbesondere die Gasversorgung der "geschützten Kunden" sicherzustellen - das sind etwa private Haushalte, aber auch Krankenhäuser, Feuerwehr und Polizei.

**Rückfragen:**

Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes VEWSaar e.V.

Dr. Klaus Blug

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

Tel. +49 (0)681 / 976-1793-0

Mail: [presse@vewsaar.de](mailto:presse@vewsaar.de)